

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss offene Bürgerversammlungsempfehlungen – BA 08

Nachbarschaftsviertel: Veranstaltung zum Parken im öffentlichen Raum
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 –
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

Umsetzung des Nachbarschaftsviertels Westend
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 –
Schwanthalerhöhe am 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00690

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 16.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617 und am 22.04.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409 beschlossen.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1. Nachbarschaftsviertel: Veranstaltung zum Parken im öffentlichen Raum Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025

Darin wird eine Bürger*innenbeteiligung zum Projekt Nachbarschaftsviertel Schwanthalerhöhe gefordert.

Die Stadtverwaltung erarbeitet aktuell zunächst ein verkehrs- und freiraumplanerisches Konzept für die Errichtung des ersten Münchner Nachbarschaftsviertels in einem Teilbereich der Schwanthalerhöhe. Darauf sollen ein Stadtratsbeschluss und eine Öffentlichkeitsphase folgen. Der Stadtratsbeschluss bildet die Grundlage für eine Öffentlichkeitsphase und die sich daran anschließende Realisierung baulicher und gestalterischer Maßnahmen. In diesem Zusammenhang werden auch das Parkraummanagement sowie das rechtswidrige Gehwegparken eine Rolle spielen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann entsprochen werden.

2. Umsetzung des Nachbarschaftsviertels Westend Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 22.04.2026

Darin wird ein klares Bekenntnis seitens Bezirksausschuss und Stadtrat zugunsten des Nachbarschaftsviertels gefordert, damit eine zügige Umsetzung des Projekts erfolgen kann gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11252 „Mobilitätsstrategie 2035. Nachbarschaftsviertel in München“ wurde die Realisierung erster Münchner Nachbarschaftsviertel beschlossen. Daran anknüpfend hat das Mobilitätsreferat eine weitere Stadtratsvorlage zu verschiedenen Umsetzungsszenarien für das Münchner Westend erarbeitet. Das Mobilitätsreferat plant, den Stadtrat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage damit zu befassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 22.04.2026 kann entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es ist geplant, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Nachbarschaftsviertel durchzuführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02617 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Mit Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11252 „Mobilitätsstrategie 2035. Nachbarschaftsviertel in München“ wurde die Realisierung erster Münchner Nachbarschaftsviertel beschlossen.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 22.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.24

zur weiteren Veranlassung